

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

**Bebauungsplan
Altona-Nord 27- Bahrenfeld 72 - Stellungnahme**

Datum
25.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Unterlagen des oben genannten Bebauungsplans geprüft und teilen Ihnen mit, dass sich in dem **Bereich Fernwärmeleitungen befinden.**

Im Jahr 2017 haben wir bereits eine Stellungnahme eingereicht. Hierbei bitten wir Sie, diese weiterhin zu berücksichtigen. Unsere neu gepflanzten Bäume müssen zudem zwingend bestehen bleiben, den Lageplan können Sie aus dem Anhang entnehmen.

Zudem plant die Wärme Hamburg GmbH den Ausbau des **zentralen Fernwärmenetzes im Bereich bis zum Plangebiet** „Altona-Nord 27- Bahrenfeld 72“.

Die zuvor angedachte Baumaßnahme und die dort befindlichen Leitungen können zu Beeinflussungen führen, weshalb dennoch die allgemeinen Hinweise beachtet werden sollten.

Beachten Sie bitte, dass Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen mit besonderer Rücksicht auszuführen sind:

Bei Aufgrabungen parallel zu **Fernwärmeleitungen in Betonkanälen** darf ein lichter Abstand von 1 m, bei Ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,40 m nicht unterschritten werden.

Bei Aufgrabungen im Bereich von **Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR)** ist jeweils ein lichter Abstand von 1 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.

Zusätzlich dürfen keine Lasten aus Bauwerken und Fundamenten auf unsere Anlagen und Leitungen wirken.

Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass sich in unseren Fernwärmetrassen auch 400V-Steuerkabel befinden. Beachten Sie bitte auch mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.

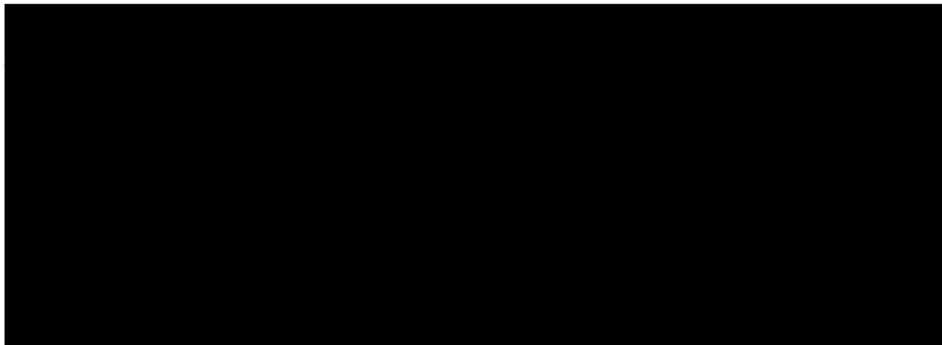
Datum 25.11.2021
Seite 2/2

Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen ist umgehend der Wärme Hamburg GmbH zu melden.

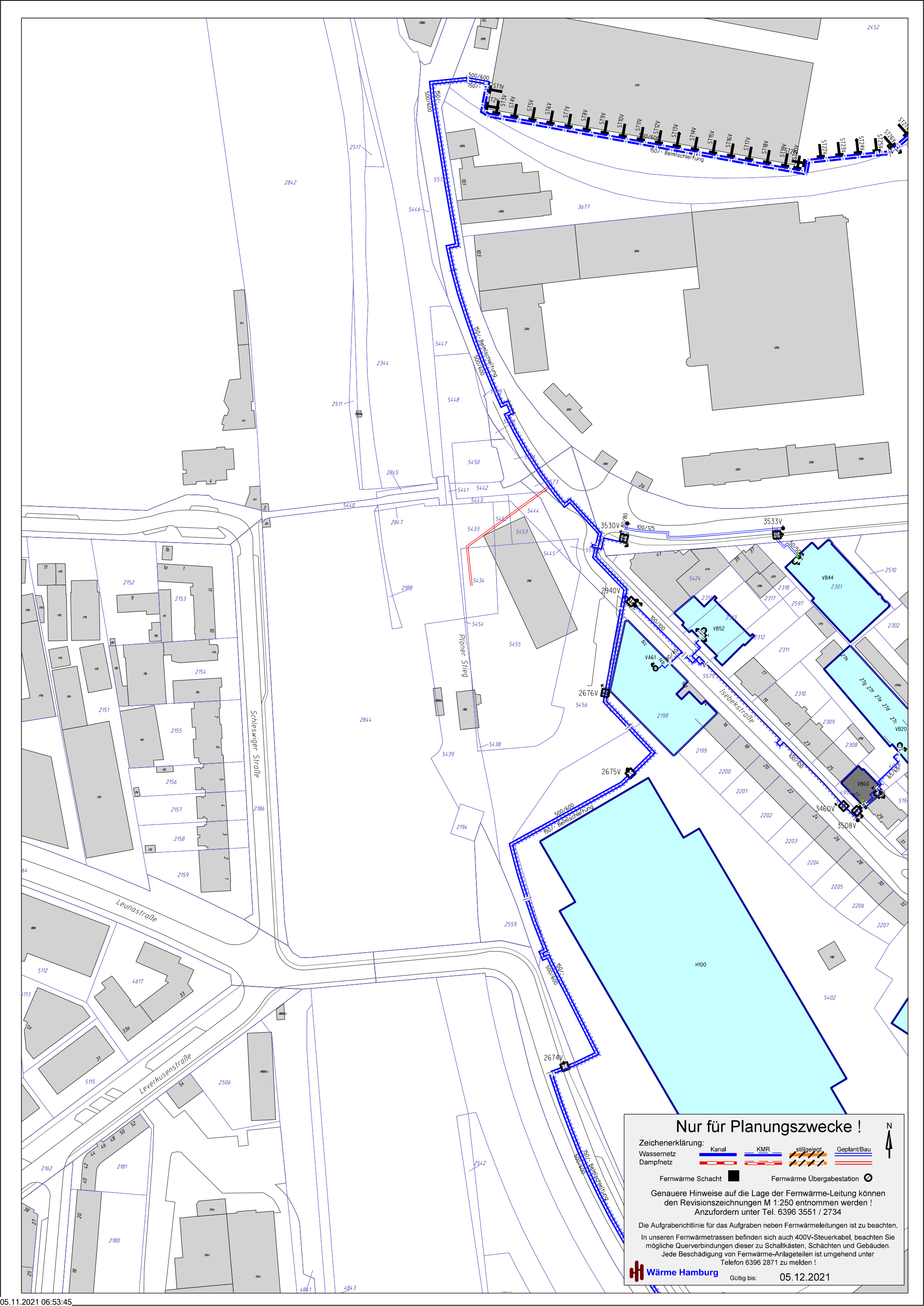
Den zurzeit aktuellen Fernwärmeleitungsbestand entnehmen Sie bitte dem beigefügten Fernwärme Übersichtsplan (rot eingezeichnet sind die in Planung befindlichen Leitungen).

Der Übersichtsplan gilt **nicht** als Leitungsauskunft. Erforderlichen Leistungsauskünfte (Lagepläne, Revisionszeichnungen) sind bei der Wärme Hamburg Netzdokumentation (dokumentation@waerme.hamburg) einzuholen, oder- vorrangig- über das online Leitungsauskunftsportal „ELBE +“ der Stadt Hamburg.

Wir bitten darum, die bestehenden Fernwärmeleitung und die weiteren Planungen der Wärme Hamburg GmbH in der Begründung unter den Angaben zum Bestand mit aufzuführen.



Anlagen



Nur für Planungszwecke !

Zeichenerklärung:

Wassernetz		KMR		stillgelegt		Geplant/Bau	
Dampfnetz							

Fernwärme Schacht Fernwärme Übergabestation

Genauere Hinweise auf die Lage der Fernwärme-Leitung können den Revisionszeichnungen M 1:250 entnommen werden !
Anzufordern unter Tel. 6396 3551 / 2734

Die Aufgraberichtlinie für das Aufgraben neben Fernwärmeleitungen ist zu beachten.
In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.
Jede Beschädigung von Fernwärme-Anlageteilen ist umgehend unter Telefon 6396 2871 zu melden !

Wärme Hamburg

Gültig bis: 05.12.2021

VORSICHT ROHRLEITUNGEN!

FERNWÄRME



**Schutzanweisung für
erdverlegte Fernwärmerohrleitungen**

Erkundungspflicht

Vor der Aufnahme der Arbeiten in öffentlichem oder privatem Grund ist immer bei der zuständigen Dienststelle der Wärme Hamburg GmbH anzufragen, ob in der Nähe der Arbeitsstelle Fernwärmerohrleitungen verlegt sind.

Sind Fernwärmerohrleitungen vorhanden, so hat sich der Ausführende, z.B. der Bauunternehmer bzw. dessen Beauftragter usw., über die Lage der Fernwärmerohrleitungen zu unterrichten und die benötigten Planunterlagen bei der zuständigen Dienststelle der Wärme Hamburg GmbH anzufordern:

Zuständige Dienststelle:

Wärme Hamburg GmbH
Vertrieb / Netz
Netzdokumentation
22286 Hamburg
Telefon 040 / 6396 - 3551 oder
Telefon 040 / 6396 - 2734
E-Mail: dokumentation@waerme.hamburg
FAX: 040 / 6396 - 2796

Vorrangig sollten die erforderlichen Auskünfte und Planunterlagen über das Portal Elbe+ angefordert werden.

Elbe+
elbeplus@gv.hamburg.de
www.elbe.plus

Schutzanweisung für erdverlegte Fernwärmerohrleitungen

In weiten Teilen des Stadtgebietes liegen Fernwärmerohrleitungen zur Versorgung mit Wärmeenergie unter der Erde. Zur Vermeidung von Gefahren für Personen und zur Vermeidung von Sachschäden sowie zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Betriebes des Fernwärmerohrnetzes ist es unerlässlich, dass bei Erdarbeiten im Bereich von Fernwärmerohrleitungen die hier genannten Anweisungen eingehalten werden.

Die Personen, die eine in Betrieb befindliche Fernwärmerohrleitung beschädigen oder deren Lagesicherheit vermindern, befinden sich in Gefahr. Deshalb:

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden.

Schadensersatzpflicht

Wer Beschädigungen an Fernwärmerohrleitungen verursacht, ist der Wärme Hamburg GmbH (im folgenden WH genannt) zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Es muss ferner mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Beschädigung eine Unterbrechung der Wärmeversorgung verursacht.

Es liegt daher im allgemeinen Interesse, bei Erdarbeiten in der Nähe von Fernwärmerohrleitungen äußerst vorsichtig zu handeln.

Was ist zu beachten, um Schäden zu vermeiden?

■ Legetiefen

Die Fernwärmerohrleitungen der WH werden nicht nur in öffentlichen Straßen und Wegen, sondern auch in privaten Grundstücken im allgemeinen in Tiefen von 0,5 m bis 1,2 m, aber auch tiefer gelegt.

Geringere Legetiefen sind bei Kreuzungen mit anderen Anlagen oder infolge nachträglicher Straßenumbauten nicht auszuschließen. Die Fernwärmerohrleitungen können in Beton- oder gemauerten Ziegelstein-Kanälen oder frei im Erdreich verlegt sein.

Besonders die erdverlegten Fernwärmerohrleitungen sind nicht gegen mechanische Beschädigung durch Baugeräte gesichert. Die Trassen sind durch mitgelegtes Warnband markiert.

■ Vor Arbeitsaufnahme WH fragen

Vor der Aufnahme der Arbeiten in öffentlichem oder privatem Grund ist immer bei der vorgenannten zuständigen Dienststelle der WH anzufragen, ob in der Nähe der Arbeitsstelle Fernwärmerohrleitungen verlegt sind.

Sind Fernwärmerohrleitungen vorhanden, so hat sich der Bauunternehmer bzw. dessen Beauftragter anhand der Planunterlagen, die von der vorgenannten zuständigen Dienststelle der WH angefordert werden können, über deren Lage zu unterrichten.

Da die Planangaben von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen können, ist vor Beginn der Erdarbeiten die genaue Lage der der Fernwärmerohrleitungen und deren Überdeckung und eventuell die des Steuerkabels (PVC-Schutzrohr DN 100) durch Probeaufgrabungen festzustellen.

Aufgrabungen im Bereich von Fernwärmerohrleitungen sind unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften des Rohrsystems durchzuführen. Hierbei sind spezielle statische

Vorgaben einzuhalten, da das umliegende Erdreich im begrenzten Umfang zur Abstützung der Fernwärmerohrleitungen benötigt wird. Der Beginn von Erdarbeiten ist dem zuständigen WH-Entstörungsdienst (Telefon 040 / 6396 - 2871) in jedem Fall rechtzeitig mitzuteilen.

■ Keine scharfen, spitzen Werkzeuge im Nahbereich der Fernwärmerohrleitungen

Bei Erdarbeiten in unmittelbarer Nähe der Fernwärmerohrleitungen ist es nicht statthaft, Planierraupen und sonstige Maschinen einzusetzen. Hier sind Geräte wie Schaufeln oder Breithacken einzusetzen, die vorsichtig gehandhabt werden müssen. Spitze Geräte, die die Fernwärmerohrleitungen beschädigen können, dürfen nicht in unmittelbarer Nähe, – d. h. innerhalb eines Bereiches von 0,8m um die Fernwärmerohrleitung herum – eingetrieben werden.

■ Ungewolltes Freilegen von Fernwärmerohrleitungen der WH melden

Jedes unbeabsichtigte Freilegen der Fernwärmerohrleitung ist der WH unverzüglich mitzuteilen. Des weiteren sind die Fernwärmerohrleitungen zu sichern und vor Beschädigungen zu schützen.

■ Geplante Freilegung nur nach Anweisungen und Vorgaben der WH

Fernwärmerohrleitungen sind nach den Anweisungen bzw. Vorgaben der WH freizulegen! Erdverlegte Fernwärmerohrleitungen dürfen nur über eine begrenzte Länge nach WH-Vorgaben freigelegt werden und sind nach WH-Vorgaben zu unterstützen. Sie dürfen nicht betreten, befahren, oder anderweitig belastet werden. Gegen Fernwärmerohrleitungen darf nicht abgesteift werden. Es dürfen keine zusätzlichen Kräfte auf die Fernwärmerohrleitungen übertragen werden.

Wegen der Beschädigungsgefahr der Fernwärmerohrleitungen darf die Freilegung nicht mit

Bagger, Planierraupe oder sonstigen Maschinen ausgeführt werden. Außerdem sind die freigelegten Fernwärmerohrleitungen durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

■ Beschädigung sofort der WH melden

Jede Beschädigung der Fernwärmerohrleitung und deren Ummantelung ist sofort dem WH-Entstörungsdienst (Telefon 040 / 6396 - 2871) zu melden, auch dann, wenn keine Leckagen erkennbar sind.

■ Wiederverfüllen der Baugrube nur nach Anweisungen der WH

Vor dem Verfüllen der Baugrube ist die WH rechtzeitig vom Bauunternehmer zu benachrichtigen, damit die einwandfreie und betriebssichere Lage und die Unversehrtheit der Fernwärmerohrleitung vom Betreiber überprüft werden kann und etwa erforderliche Reparaturen veranlasst werden können. Als Verfüllmaterial ist steinfreier, verdichtungsfähiger Grubensand zu verwenden. Für die Einbettung evtl. freigelegter Fernwärmerohrleitungen ist im Bereich von 10 bis 20 cm um die Fernwärmerohrleitungen herum gesiebter Grubensand zu verwenden. Das Material ist lagenweise einzubringen und lagenweise mit Kleingeräten entsprechend den Richtlinien zu verdichten. Vorgefundenes Trassenwarnband muss in gleicher Lage und Höhe über der Fernwärmerohrleitung wieder eingelegt werden. Gegebenenfalls ist neues Trassenwarnband von der WH anzufordern.

■ Arbeitskräfte genau informieren!

Die Anwesenheit von WH-Angehörigen auf der Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Verantwortung. Die Unternehmer sind verpflichtet, ihre Arbeitskräfte genau zu unterrichten und auf die Gefahren hinzuweisen.



Lageplan der Ersatzpflanzungen auf dem Gelände der Deutschen Post, Plöner Straße 10, 22769 Hamburg

(Auflage gemäß Genehmigungsbescheid, GZ.: A/WBZ/01005/2015 vom 19.02.2015)



Baumbestand auf dem Gelände der Deutschen Post

- genehmigte Fällungen 2015
- Neupflanzungen 2016 großkronige Linden (2 Stück)
- Neupflanzungen 2016 Feldahorne (7 Stück)
- erhaltender Bestand